

"Questions & Answers" – Stadt Wien-BOKU Research Funding

Können zusätzliche Personen außer dem/der Antragsteller*in im Rahmen des Projektes gefördert bzw. in die Kostenkalkulation aufgenommen werden?

Ja, weitere Mitarbeiter*innen können mit eingerechnet werden.

Achtung: Übergangsfinanzierungen von Dissertant*innen sind NICHT erlaubt. Wenn ein*e Dissertant*in involviert ist wird erwartet, dass er/sie über die gesamte oder den Großteil der Projektlaufzeit engagiert ist.

Ist nur von dem/der Antragsteller*in ein CV nötig oder von allen Mitarbeiter*innen im Projekt?

Für die Antragstellung ist nur ein CV von der antragstellenden Person nötig. Dieser muss in englischer Sprache verfasst sein.

Können Unternehmenspartner beteiligt werden? Wenn ja: Wie?

Material-, Nutzungs- oder Dienstleistungskosten gehen in Ordnung, allerdings **keine** Personalkosten. Das Geld sollte möglichst an der BOKU verbleiben.

Können OpenAccess- und Konferenzgebühren beantragt werden?

Ja

Sind Cateringkosten förderfähig?

Nein, Cateringkosten sind nicht förderfähig.

Ab wann wird das Geld ausgeschüttet?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in 2 Raten:

- 1. Rate in Höhe von 80% der Fördersumme zu Projektbeginn
- 2. Rate in Höhe von 20% der Fördersumme nach Anerkennung des Endberichts

In welcher Form werden die Ergebnisse erwartet?

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der/die Projektleiter*in, über die im Förderungszeitraum durchgeführten Arbeiten einen Endbericht zu legen, sowie den Mitgliedern des Kuratoriums jederzeit Einsicht in projektrelevante Unterlagen zu gewähren und Auskunft zu geben. Der Endbericht besteht aus dem inhaltlichen Bericht (Darstellung der Projektergebnisse) und dem kostenmäßigen Nachweis. Der Endbericht ist spätestens 3 Monate nach Projektende fällig. Die genauen Vorgaben zur Gestaltung des Endberichtes finden Sie [HIER](#).